

26.09.17

Datum: 21.09.2017
Telefon: 0 233-30783
Telefax: 0 233-67968

Telefon: 0 233-67976
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Verlängerung der Befristung und Umwidmung einer Stelle Projektbetreuung bei RBS-KITA-ST-BS“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09784)

Bildungsausschuss und Kinder- und Jugendhilfeausschuss in gemeinsamer Sitzung am
24.10.2017
Vollversammlung am 23.11.2017

An das Referat für Bildung und Sport

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 08.09.2017 zur Stellungnahme bis 22.09.2017 zugeleitet.

In der Beschlussvorlage wird die Befristungsverlängerung und Änderung der Zweckbindung (Umwidmung) von 1,0 VZÄ (Planstelle Nr. B406247/A 10) geltend gemacht.

1. Aufgabe

Der o. g. Kapazitätsmehrbedarf wird für Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Erlangung von Betriebserlaubnissen für die städtischen Kindertageseinrichtungen anfallen, geltend gemacht. Die für diesen Tätigkeitsbereich vorgesehene Stelle soll den gesamten Prozess der Erlangung von Betriebserlaubnissen maßgeblich mit aufsetzen und verlässlich Kooperationsbezüge zu allen Beteiligten, einschließlich der Regierung von Oberbayern, erarbeiten. Dabei sind auch Neuerungen zu beachten und die Anforderungen der Regierung von Oberbayern zu Fristen und Antragstellung abzubilden. Nach Angaben des Referates für Bildung und Sport können gerade hierdurch nun Abstimmungsprozesse langfristig, zeitnah und erfolgreich sichergestellt werden. Die Erlangung von Betriebserlaubnissen stellt eine wiederkehrende dauerhafte Aufgabe im Städtischen Träger dar.

Für den Arbeitsbereich soll eine vorhandene, derzeit bis 30.04.2018 befristete, Stelle „umgewidmet“ werden. Die betreffende Position wurde mit Wirkung vom 15.10.2009 im Rahmen des 2008 initiierten Projektes „F 5 Gesamtprojekt: EDV-Gesamtlösung für die städtischen Kindertagesstätten“ eingerichtet, um einen erfolgreichen Projektverlauf sicherzustellen. Von der Dienststelle wurde im Hinblick auf die geänderte Sachlage und die Durchführung der Maßnahmen aus dem Projekt „KIT@BITS, KIT@-Bebauungsplan – IT-Standards“ und den daraus zu erwartenden Folgen die Entfristung der Stelle beantragt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02160). Infolge eines Änderungsantrages wurde die Stelle jedoch nicht entfristet, statt dessen wurde die Befristung bis 30.04.2018 verlängert.

Wegen Aufgabenverschiebungen im Bereich der Abwicklung von Projekten mit IT-Charakter innerhalb des Geschäftsbereichs KITA ist eine „Umwidmung“ der in Rede stehenden Position möglich.

Nach Angaben des Referates für Bildung und Sport handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Für die Aufgabe „Erlangung von Betriebserlaubnissen für die städtischen Kindertageseinrichtungen“ werden im o. g. Arbeitsbereich laut der Sitzungsvorlage derzeit 0,36 VZÄ eingesetzt.

2. Beurteilung des geltend gemachten Bedarfs

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:


Befristungsverlängerung und Umwidmung

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der geltend gemachten Verlängerung der Befristung und Änderung der Zweckbindung von 1,0 VZÄ der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Der geltend gemachte Stellenbedarf basiert auf einer summarischen Schätzung des Arbeitsaufwandes. Der fachlichen Einschätzung seitens des Personal- und Organisationsreferates nach ist der Detaillierungsgrad der Schätzung zu grob. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich konnten keine Unterlagen nachgereicht werden, die den Bedarf näher plausibilisieren. Der Bedarf kann deshalb nur dem Grunde nach, nicht der Höhe, plausibilisiert werden. Da die beantragte Kapazitätsausweitung sowie die Umwidmung der Stelle dem Grunde nach plausibel dargestellt wurden (Ziffer 1.A der Beschlussvorlage), eine Verlängerung der Befristung sowie eine Evaluierung (Durchführung einer im Vorfeld mit P3.3 abgestimmten Stellenbemessung) des geltend gemachten Bedarfes bereits in der Beschlussvorlage vorgesehen ist und es sich darüber hinaus um eine Pflichtaufgabe handelt, kann dem Stellenbedarf dennoch zugestimmt werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.



Dr. Dietrich